



Aufnahmeantrag als Mitglied in den ASV-Friedrichshafen

Name: Vorname:

Strasse: Plz, Wohnort

Geburtsdatum: Geburtsort: Nationalität:

Beruf: Arbeitgeber:

Telefon-Nr.: e-mail:

Bitte zutreffendes ankreuzen:

Ja Nein

- Sind Sie verheiratet?
- Besitzen Sie einen gültigen Jahres-Fischereischein?
- Haben Sie die Fischerprüfung abgeschlossen?
- Waren, oder sind Sie bereits angelsportlich organisiert?

Wenn ja, von bis

In welchem Verein?

 Erfolgte das Ausscheiden aus disziplinarischen Gründen?

 Besitzen Sie ein Boot?

Wenn ja, Art des Bootes Motor/Typ

Breite in cm Länge in cm

Momentaner Liegeplatz:

Ich versichere, dass meine Angaben der Wahrheit entsprechen.
Mit den Regeln im angefügten Merkblatt erkläre ich mich einverstanden.

Datum/

Ort Unterschrift

Unterschrift Erziehungsberechtigter

Unterschrift Vorstand- / Ausschuss-Mitglied

Bemerkungen:



MERKBLATT.DOC

Merkblatt

Als Mitglied des Angelsportvereins Friedrichshafen e.V. (ASV - FN) erhalten Sie den Mitgliedsausweis, den Sportfischerpass des Landesfischereiverbandes und die Satzung des ASV - FN. Wenn Sie diese genau durchlesen sind Sie über Ihre Rechte und Pflichten als Mitglied sowie über die Vereinsführung informiert. Unser Vereinsheim befindet sich (auch Postanschrift):

Angelsportverein Friedrichshafen e.V.

Unteröschstrasse 7

88046 Friedrichshafen

Geschäftsstelle:

Telefon 07541 - 37 13 51

EMAIL: thomas.stauderer@tdmail.de

Gaststätte:

Telefon 07541 - 7 52 63

Als Mitglied des ASV - FN sind Sie zugleich Mitglied des Landesfischereiverbandes Südwürttemberg - Hohenzollern.

1. Angelmöglichkeiten

1.1. Der Bodensee

Den Erlaubnisschein für den Bodensee erhalten Sie beim Forstamt im neuen Landratsamtgebäude in Friedrichshafen. Voraussetzung ist ein gültiger Jahresfischereischein. Dieser Schein ist im Rathaus in Friedrichshafen beim Amt für öffentliche Ordnung erhältlich. Der Jahresfischereischein (JFS) wird mittlerweile auf Lebenszeit ausgestellt. Neben den einmalig erhobenen Gebühren ist ein jährlicher Betrag als Fischereiabgabe zu entrichten. Dieser kann jährlich, für 5, 10 oder 20 Jahre im bezahlt werden. Seit 2010 muss der Antrag auf einen Erlaubnisschein schriftlich mit einer Kopie des gültigen JFS gestellt werden. In den Folgejahren genügt dann ein Anruf oder eine EMAIL. Bei Bedarf ist der Nachweis des JFS zu aktualisieren

1.2. Pachtgewässer des ASV - FN

Der Verein hat Pachtgewässer an der Rotach, der Brunnisach und an den Weihern der Ziegelei Heger bei Immenstaad, der Holzweiher bei Neukirch, der Hüttensee und die Raderacher Weiher. Sie können sich jederzeit um eine Jahreskarte bewerben; Bewerbungsformulare sind bei der Vereinsführung erhältlich. Tageskarten (10€) für die Rotach und die Hegerweiher werden an vereinsorganisierte Personen ausgegeben. Kosten der Jahreskarten: Rotach/Brunisach = 125 €; Holzweiher = 130 €; Hegerweiher = 90€; Hüttensee = 110 €; Raderacher Weiher = 100 €.

2. Liegeplätze für Boote

Im Gondelhafen in Friedrichshafen und im Gondelhafen in Fischbach verfügt der ASV - FN über Boots Liegeplätze. Jedes Mitglied kann sich für einen Boots Liegeplatz bewerben. Bewerbungen sind jährlich neu bis zum Ende des laufenden Jahres schriftlich beim Schriftführer einzureichen. Die max. möglichen Bootsabmessungen (Breite 190 cm; Länge 610 cm) sind einzuhalten. Die jährlichen Liegeplatzkosten betragen je nach Liegeplatzgröße derzeit 130€ bzw. 170€. Daneben wird bei Neuvergaben noch ein einmaliger Baukostenzuschuss in Höhe von 250,- € (Gondelhafen FN) und 250,- € (Gondelhafen Fischbach) erhoben. Der Abschluss einer Bootshaftpflichtversicherung ist obligatorisch. Näheres kann beim Hafewart erfragt werden.

Die Auswahl unter den Bewerbern für freie Boots Liegeplätze und für freie Jahreskarten an Vereinsgewässern treffen Vereinsvorstand und -ausschuss gemeinsam. Die Kriterien hierfür sind:

- *** Dauer der Mitgliedschaft im Verein
- *** Besuch der Vereinsversammlungen und -veranstaltungen
- *** Mitarbeit im Verein (z.B. Arbeitseinsätze, Fischeinsatz, Arbeit an den Pachtgewässern und andere Tätigkeiten zu denen jeweils aufgerufen wird)
- *** Sonstige Aktivitäten im und für den Verein

Die Vergabe der freien Bootsplätze erfolgt nach einer eindeutigen und gerechten Bewertungsmatrix, welche jederzeit eingesehen werden kann.

Es liegt also auch bei Ihnen, ob Sie früher oder später bei einer Bewerbung berücksichtigt werden können.

3. Vereinsbeiträge

Die Aufnahmegebühr beträgt für	Erwachsene (männlich)	155,- €
	Erwachsene (weiblich)	75,- €
	Jugendliche (bis 18 J.)	20,- €
Die Jahresbeiträge betragen für	Erwachsene	aktiv 70,- €
		passiv 35,- €
	Jugendliche (bis 18 J.)	35,- €
	Zivildienst- / Bundeswehrleistende + Studenten	35,- €

Diese Beträge werden jährlich bis spätestens 31. März auf das Konto bei der Sparkasse Bodensee Fr'hafen Nr. **20100129 (BLZ 690 500 01)** abgebucht. Hierfür erteilt das Mitglied dem ASV - FN die erforderliche Einzugsermächtigung. In diesen Beiträgen ist der Jahresbeitrag an den Landesfischereiverband enthalten.

Die Beitragsmarken vom Landesfischereiverband werden anlässlich der Vereinsveranstaltungen ausgegeben.

Lt. Vereinsbeschluss müssen anfallende Arbeitsstunden (jährl. 10 Std.) vom Mitglied - sofern Vereinsleistungen in Anspruch genommen werden (Boots Liegeplatz oder Vereinsgewässerkarte) - entweder ausgeführt oder mit z.Z. 20 € / Stunde abgegolten werden; ausgenommen sind Jugendliche (unter 16 Jahren) und Rentner (ab dem 65. Lebensjahr). Mitglieder haben generell im 1. Vereinsjahr 20 Arbeitsstunden zu leisten.

4. Jugendgruppe

Für unsere jugendlichen Mitglieder besteht eine Jugendgruppe, die von den zuständigen Jugendwarten betreut werden. Die Arbeiten in der Jugendgruppe von der theoretischen bis zur praktischen Ausbildung am Wasser dienen dazu, unseren jugendlichen Mitgliedern das nötige Wissen über die Sportfischerei zu vermitteln. Alle Jugendlichen sind zur aktiven Mitarbeit in der Gruppe aufgerufen.

5. Aufnahmeverfahren

Die Interessenten für einen Beitritt in den ASV werden im regelmäßigen Turnus zu einem Gespräch eingeladen und nach positivem Beschluss probeweise für zwei Jahre aufgenommen. Nach Ablauf dieser Zeit entscheidet Vorstand und Ausschuss über die endgültige Aufnahme oder Ablehnung; im letzteren Fall mit Rückzahlung der Aufnahmegebühr. Das Gespräch dient zum gegenseitigen kennen lernen und soll den neuen Mitgliedern die Integration in den Verein erleichtern.

Es wird über den Verein und dessen Aktivitäten informiert und die neuen Mitglieder erhalten das Programm + die Termine für Vereinsveranstaltungen, damit sie sich am Vereinsleben aktiv beteiligen können. Ein offener + ehrlicher Umgang miteinander und die Harmonie im Verein ist unser besonderes Anliegen und wird gefördert.

Jugendliche werden ohne Vorstellungsgespräch aufgenommen und erhalten ebenfalls das Programm für die Jugendgruppe.

Wir hoffen, dass wir Sie mit diesem Merkblatt über das Wichtigste informiert haben. Weitere Auskünfte erhalten Sie von jedem Vorstand- und Ausschussmitglied.

Mit freundlichen Grüßen und PETRI HEIL
Der Vorstand

Stand: 23.3.2012